

Lohnzettel für den Zeitraum

vom ^{T T M M} bis ^{T T M M} 2021

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:

FAMILIEN- ODER NACHNAME

VORNAME

TITEL

ADRESSE

PLZ

ORT

- In GROSSBUCHSTABEN und nur mit schwarzer oder blauer Farbe ausfüllen - Betragfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen
- Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG

Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:

Steuernummer

10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card

Soziale Stellung

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

weiblich

männlich

inter/ divers/ offen

Vollzeit

Teilzeit

AVAB wurde berücksichtigt (J/N)

AEAB wurde berücksichtigt (J/N)

erhöhter PAB wurde berücksichtigt (J/N)

Wenn Kinderzuschläge berücksichtigt wurden:

Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1

AVAB/erhöhter PAB:
Vers-Nr. der Partnerin/
des Partners

Geburtsdatum der Partnerin/
des Partners (TTMMJJJJ)

erhöhter VAB wurde berücksichtigt (J/N)

Familienbonus Plus wurde berücksichtigt (J/N)

Homeoffice-Tage

Anzahl der Kinder für Familienbonus Plus

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) 210

Steuerfreie Bezüge gemäß § 68 215

Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels soweit nicht nach § 67 Abs. 10 versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstich (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) 220

Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung 225

Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge:

für Bezüge gemäß Kennzahl 220 226

für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS), soweit steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert 226

Übrige Abzüge:

Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10 243

Entwicklungshelfer/innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b 243

Steuerfrei gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c 245

Pendler-Pauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 245

Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates 245

Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 lit. b 245

Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS), vor Abzug der SV-Beiträge 245

Sonstige steuerfreie Bezüge 245

Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer 260

Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter Teilstich) 260

Summe übrige Abzüge

Steuerpflichtige Bezüge

Anrechenbare Lohnsteuer

sozialversicherung.at

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



Pendlereuro (§ 33 Abs. 5 Z 4)		Übernommene Kosten für Massenverkehrsmittel und Werkverkehr, Anzahl d. Kalendermonate	
Höhe des Familienbonus Plus der tatsächlich steuermindernd gewirkt hat		Kostenübernahme gemäß § 26 Z 5 lit. b	
Nach dem Tarif versteuerte sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 5 zweiter TS, 6, 10)		Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 63 oder § 103 Abs. 1a	
Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16 b)		Bei der Aufrollung berücksichtigte ÖGB-Beiträge	
Arbeitgeberbeiträge an ausländische Pensionskassen (§ 26 Z 7)		Eingezahlter Übertragungsbetrag an BV	
Homeoffice-Pauschale (§ 26 Z 9 lit. a)		Überlassung eines arbeitgebereigenen Kfz für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Anzahl Kalendermonate (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b)	

Angaben zum Familienbonus Plus:

(Wurde für mehr als 5 Kinder der Familienbonus Plus berücksichtigt, ist ein weiteres Formular L 16 auszufüllen)

Kind 1	
FAMILIEN- oder NACHNAME	
VORNAME	
WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2021	
	☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2021
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind	
☐ Familienbeihilfen-Bezieher	☐ Partner des Familienbeihilfen-Beziehers
☐ Unterhaltszahler	
Der ganze Familienbonus Plus wurde berücksichtigt	
von (MM)	bis (MM) 2021
Der halbe Familienbonus Plus wurde berücksichtigt	
von (MM)	bis (MM) 2021

Kind 2	
FAMILIEN- oder NACHNAME	
VORNAME	
WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2021	
	☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2021
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind	
☐ Familienbeihilfen-Bezieher	☐ Partner des Familienbeihilfen-Beziehers
☐ Unterhaltszahler	

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D





Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2021

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2021

Kind 3

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT¹⁾ zum 31.12.2021

☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2021

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher

☐ Partner des Familienbeihilfen-Beziehers

☐ Unterhaltszahler

Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2021

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2021

Kind 4

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT¹⁾ zum 31.12.2021

☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2021

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher

☐ Partner des Familienbeihilfen-Beziehers

☐ Unterhaltszahler

Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2021

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM) bis (MM) 2021

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D





Kind 5

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2021

☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2021

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher

☐ Partner des Familienbeihilfen-Beziehers

☐ Unterhaltszahler

Der **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)

bis (MM)

2021

Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

von (MM)

bis (MM)

2021

Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen

Nicht zu erfassende Bezüge gem.
§ 25 Abs. 1 Z 2a u. 3a (75%)

Berücksichtigter Freibetrag
gemäß § 35

Pflegegeld

von bis

Berücksichtigter Freibetrag
gemäß § 105

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle

Name und Anschrift, Telefonnummer und Klappe

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Unterschrift



¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D